

58/SN-171/ME

ZENTRALAUSSCHUSS**BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST**für die Bundeslehrer an allgemeinbildenden Schulen,
Pädagogischen Akademien, Pädagogischen Instituten sowie
Bundeserzieher an Heimen für Schüler allgemeinbildender Schulen1010 Wien,
Herrengasse 14/3
0222/5353242An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung
Hrn. BM Dr. Erhard BUSEKMinoritenplatz 5
1010 WIEN

Wien,

30.9.1992

Bez.: BMWF, GZ.51.002/17-I/B/14/92 v.3.6.1992

BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST	VURF
Zl.	63-GE 392
Datum: 6. OKT. 1992	
07. Okt. 1992	<i>[Signature]</i>
Vert	

Betr.: Entwurf für ein Bundesgesetz über
Fachhochschul-Studiengänge -
Stellungnahme

Dr. Firrer

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Da der obgenannte Entwurf nur Teile der Problematik der Fachhochschulen betrifft, sieht sich der Zentrallausschuß außerstande, eine detaillierte Stellungnahme abzugeben. Erst wenn die Organisation, dienst- und besoldungsrechtlichen Regelungen vorliegen, wird eine ausführliche Begutachtung möglich sein.

Es wäre auch von Interesse, wieweit in anderen EG-Ländern - wir lehnen uns dabei stark an Deutschland an - die geforderte Ausbildungshöhe ausschließlich durch Fachhochschulen erreicht wird.

Kritisch stellt der ZA allerdings fest, daß sich die Republik Österreich ihrer Bildungsaufgabe entzieht, indem sie die Führung von Studiengängen fast ausschließlich privaten Händen überläßt. Der ZA fordert daher, daß der Bund die Führung von Fachhochschulen übernimmt, wobei selbstverständlich auch private Schulerhalter zugelassen sein sollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



für den Zentrallausschuß:

[Signature]
Mag. Azevedo WEISSMANN
Vorsitzender